

Wer Karl Marx liest, ist ein/e Extremist/in?

Was macht die Hamburger MASCH?

Die Marxistische Abendschule Hamburg – Forum für Politik und Kultur e.V. ist ein kleiner Verein, der sich seit 1981 im universitären Umfeld intensiv mit den Schriften von Karl Marx und benachbarten Theorien (klassische bürgerliche Ökonomie von Luther bis Adam Smith, Hegel, sowie die Frankfurter Schule) beschäftigt. Der Verein beruht auf ehrenamtlicher Arbeit und den Beiträgen von Mitgliedern, um kostenlose politische Bildung anbieten zu können. Er vereint Menschen unterschiedlicher politischer Überzeugung und versteht sich als eine offene Diskussionsplattform. Dabei werden neben Lektürekursen auch Vorträge zu marxistischer Theorie und aktuellen, zumeist polit-ökonomischen, Themen organisiert. „Verbindendes Ziel ist die Verbreitung, Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der marxistischen Kritik der bürgerlichen Ökonomie und Gesellschaft als grundlegendes Instrument zur Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit dem Ziel von deren Veränderung“ (vgl. Selbstverständnis: www.masch-hamburg.de)

Sind wir verfassungsfeindliche Extremist/innen?

Der Hamburger Verfassungsschutz möchte aber nicht weiter differenzieren und ordnet die MASCH Hamburg seit Jahren seiner Rubrik „Orthodoxe Kommunisten“ zu. Diese Einschätzung wird im Verfassungsschutz Bericht wie folgt dargestellt: „Die seit 1981 bestehende ‚Marxistische Abendschule Hamburg - Forum für Politik und Kultur e.V.‘ sieht ihr Hauptwirkungsgebiet nach wie vor im universitären Bereich. Sie befasst sich mit der wissenschaftlichen Vertiefung marxistischer Ideologie.“ (Verfassungsschutz Bericht 2011). Ab 2015 (mit einer Pause 2017, in der die MASCH im Verfassungsschutz Bericht merkwürdigerweise gar nicht auftaucht) wird sie in dem ab dann regelmäßig erscheinenden „Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht“ unter der Rubrik „Gruppierung / Organisation Linksextremismus“ geführt. Dadurch ist sie aus Sicht des Verfassungsschutzes Hamburg eine extremistische Gruppierung, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Warum die MASCH Hamburg „extremistisch“ sein soll, wird nicht erwähnt.

Entzug der Gemeinnützigkeit

Die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht und die Stigmatisierung als „extremistisch“ konnte die MASCH Hamburg bisher einfach ignorieren. Doch im Oktober 2020 erhielt der Verein Nachricht vom Finanzamt, dass die Gemeinnützigkeit laut steuerlicher Abgabenordnung mit einer Nennung im Verfassungsschutzbericht nicht vereinbar sei (§51 Abs. 3 Satz 2 AO). Die Stellungnahme des Vereins, in welcher dieser sein positives Verhältnis zum Grundgesetz darlegte, blieb erfolglos und ihm wurde im Dezember 2020 die Gemeinnützigkeit entzogen. Der „volle Beweis des Gegenteils“, nämlich nicht extremistisch zu sein, sei nicht gelungen. Eine bloße „Erschütterung“ reiche nicht aus. Man solle doch bitte mit dem Verfassungsschutz direkt klären, was einem vorgeworfen werde. Vom Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz sind zwar keine Informationen zu bekommen, doch wurden im neuesten Bericht (2020) die Vorwürfe des angeblichen Extremismus etwas präzisiert: Hinzugefügt wurde nun – sehr zur Überraschung der Mitglieder und des Vorstands – die frei erfundene Behauptung, dass der Verein „die freiheitliche demokratische Ordnung überwinden“ möchte, „um an ihrer Stelle einen Staat zu errichten, der auf den Grundlagen des Marxismus-Leninismus fußt“. Die MASCH Hamburg will rechtlich gegen diese Unterstellungen und den Entzug der Gemeinnützigkeit vorgehen.

Problem der Beweislastumkehr

Ein Problem bei der Auseinandersetzung ist die sogenannte „Beweislastumkehr“, dass nämlich der Beklagte seine Unschuld zu beweisen hat! Damit wird die Unschuldsvermutung, eine Errungenschaft der liberalen bürgerlichen Gesellschaft und zentraler Bestandteil eines geordneten rechtsstaatlichen Verfahrens, ausgehebelt. Das Finanzamt beschrieb den Tatbestand in einem Brief vom 15.12.2020 folgendermaßen: „Hieraus folgt eine Beweislastumkehr, sodass der Nachweis durch den Verein zu führen ist, dass trotz der Erwähnung im Verfassungsschutzbericht keine extremistischen Ziele verfolgt werden“. Das Finanzamt bezieht sich dabei auf Paragraph 51 Absatz 3 Satz 2 der Abgabenordnung. Hierzu erklärt die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, ein Zusammenschluss von mehr als 180 Vereinen und Stiftungen, in einer Presse-Erklärung: „Demnach muss anders als bei einem Vereinsverbot nicht die Exekutive beweisen, dass ein Verein verfassungswidrig handelt, sondern die Organisation muss ihre Verfassungstreue beweisen. Das ist praktisch unmöglich und eine Umkehrung des Rechtsstaatsprinzips. Zudem weiß der betroffene Verein gar nicht, welche Beweise er widerlegen muss, da der Verfassungsschutz nur seinen Schluss veröffentlicht, aber nicht die Beweisführung.“

Das Finanzamt stellt sich also auf den Standpunkt, es sei zu dem Schritt des Entzugs der Gemeinnützigkeit auf Grund der Abgabenordnung gezwungen. Und das, obwohl die Umkehr der Beweislast als verfassungswidrig und undemokratisch einzustufen ist. Allerdings bleibt unklar, warum in Hamburg bisher nur der Marxistischen Abendschule Hamburg die Gemeinnützigkeit entzogen wurde.

Der Hamburger „Verfassungsschutz“

Folgt man der Logik der Abgabenordnung, so müsste die MASCH Hamburg den Hamburger Verfassungsschutz dazu bringen, die MASCH Hamburg nicht mehr im Registeranhang zum Verfassungsschutz-Bericht zu erwähnen. Aber wie? Ein Auskunftersuchen der MASCH Hamburg an den Verfassungsschutz blieb erfolglos, da, wie uns der Verfassungsschutz mitteilte, juristische Personen, wie Vereine, vom Auskunftsrecht nach §23 HmbVerfSchG ausgenommen sind. Auch ein Versuch des Finanzamtes, eine Erörterung des Sach- und Rechtsstands unter Teilnahme des Verfassungs-

schutz durchzuführen, scheiterte, da der Verfassungsschutz mitteilen ließ, er spreche nicht mit „seinen Kunden“ und erachte derartige Besprechungen nicht für zielführend; eventuelle rechtliche Schritte gegen die Eintragung im Verfassungsschutzbericht seien der MASCH Hamburg unbenommen. Bleibt uns also nur der Weg der Klage gegen den Hamburger Verfassungsschutz.

Die Politik der Bundesregierung

Dabei ist der Verfassungsschutz aus unserer Sicht hier nur ein Nebenkriegs-Schauplatz. Letztendlich war es die Änderung der Abgabenordnung vom 31. Januar 2019 durch das Bundesministerium der Finanzen, also letztlich durch Herrn Olaf Scholz, die den Verfassungsschutz dazu ermächtigte, über die Kennzeichnung einer Organisation als „extremistisch“ diese von der Gemeinnützigkeit auszuschließen. Die Regierung macht also den Verfassungsschutz zum Richter über die Gemeinnützigkeit z.B. politischer Bildungsvereine. Dies ist kein Zufall, sondern gewollt. Der Verfassungsschutz hat im Rahmen unseres Gesellschaftssystems eine bestimmte Funktion: Der Verfassungsschutz schützt nicht die Verfassung dieser Gesellschaft, sondern die Verfasstheit dieser Gesellschaftsordnung. Den formalen Rahmen dazu bilden die Extremismus-Theorie und die Kriterien der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“. Unliebsame Formen der politischen Bildung oder des sozialen Proteste können so leicht als „extremistisch“ gebrandmarkt und damit politisch ausgegrenzt werden. Dem Verfassungsschutz kommt so praktisch die Rolle des unantastbaren Wächters über die politische Willensbildung zu. Mit der Drohung, Vereinen die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen oder ihnen die Weiterarbeit zumindest extrem zu erschweren, soll eine politische Disziplinierung erreicht werden, ohne eine explizite politische Zensur durchführen zu müssen.

Es handelt sich deshalb aus unserer Sicht um einen Angriff auf zivilgesellschaftliches Engagement überhaupt; eingeschlossen die politische Bildung. Nicht nur die Lektüre von Karl Marx ist gemeint. (Nebenbei bemerkt: Deutschland hat „Das Kapital“ von Karl Marx, neben der Gutenberg-Bibel und den Märchen der Gebrüder Grimm als „Weltdokumentenerbe“ registrieren lassen – nur gelesen werden soll es offensichtlich nicht.) Durch den Druck zur Anpassung soll eine „Scheren im Kopf“ installiert werden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Debatten sollen politisch zahnlos gemacht werden. Das ist der eigentliche politische Skandal. Wenn kritische Bildung nicht mehr möglich ist, ist auch die Freiheit der Forschung und Lehre in Gefahr. Wenn politische Bildung und Kritik durch politische Disziplinierung eingeschränkt wird, dann sind die politische Öffentlichkeit und das zivilgesellschaftliche Engagement, Kernbestände eines demokratischen Gemeinwesens, in Gefahr.

Warum jetzt?

Die Erfahrungen der MASCH Hamburg reihen sich ein in Versuche, unliebsame zivilgesellschaftliche Organisationen durch Entzug der Gemeinnützigkeit zu schwächen: prominenteste Beispiele sind ATTAC, CAMPACT und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA). Die Ableger der politischen Parteien, wie z. B. die Konrad-Adenauer-Stiftung, dürfen allerdings munter weiter politisieren.

In den letzten Jahren konnte man bereits einen Trend zu autoritärem Politikstil beobachten. Das, was man an dem nicht befreundeten Ausland gerne kritisiert, betreibt man unterschwellig selbst hierzulande. Der Versuch, Kritik und Widerspruch – so marginal diese vielleicht auch sein mögen – zu unterdrücken oder zumindest zu erschweren, ist selbst aus den autoritären Tendenzen des Neoliberalismus als gegenwärtiger Form des Kapitalismus zu erklären. Die geänderte politische Stoßrichtung der Ausgrenzung unliebsamer politischer Positionen durch ihre Stigmatisierung als „extremistisch“ wird dabei europaweit verfolgt. In der „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas“ wird die Totalitarismus-Theorie (rechts gleich links) im Geiste von Hayek wieder aufgewärmt. Die Erfahrung des letzten Jahrhunderts zeigt, dass dabei in der Praxis gegen linke, fortschrittliche, sogar antifaschistische Positionen (siehe VVN-BdA) vorgegangen wird, während man rechte und faschistische Positionen und Praxis eher toleriert oder gar stillschweigend fördert.

Aus unserer Sicht

Das Wirken der MASCH Hamburg - Forum für Politik und Kultur e.V. entspricht dem Geist und dem Buchstaben des Grundgesetzes, indem sie gewaltfrei, transparent und demokratisch Bildung ermöglicht. Das drückt sich in der Satzung, in ihrer demokratischen Praxis und in ihrer tatsächlichen Geschäftsführung aus. Wir wissen unsere Demokratie – gerade angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen in vielen anderen Ländern – sehr zu schätzen, bringen dies in unseren Veranstaltungen durchaus zum Ausdruck und sind sicher, Demokratie und Toleranz durch unsere Bildungstätigkeit zu fördern. Gerade in Zeiten, wo die autoritären Tendenzen in vielen Gesellschaften immer deutlicher zu Tage treten, sollten antifaschistische, gesellschaftskritische und demokratische Aktivitäten, insbesondere Bildungsarbeit, nicht durch Abgabenordnungen und Verfassungsschutz-Berichte sabotiert werden. Denn Grundgesetz, Bildung, Demokratie und Gesellschaftskritik sind nach unserem Verständnis keine Widersprüche, sondern bedürfen einander. Nur durch eine kritische Diskussion der Gesellschaftsstruktur und deren theoretischer Grundlagen kann ein bewusstes Verständnis der gesellschaftlichen Bewegungsgesetze erreicht werden. Dies ist letztlich wiederum die Voraussetzung für die politischen Entscheidungen von mündigen Bürgerinnen und Bürgern in einem demokratischen und sozialen Gemeinwesen. Die Diskussion und Auseinandersetzung mit den Theorien von Karl Marx und Friedrich Engels gehören hier genauso dazu, wie die Theorien anderer Wissenschaftler/innen und Gesellschaftskritiker/innen.